

# Einwohnerrat Pratteln

## Votenprotokoll Nr. 458

### Einwohnerratssitzung vom Montag, 30. Januar 2017, 19.00 Uhr in der alten Dorfturnhalle

---

Anwesend	39 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Rolf Hohler Gemeinderat: -
Vorsitz	Jens Dürrenberger
Protokoll	Katarina Hammann
Weibeldienst	Martin Suter

---

### Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Nichtformulierte Initiative "Grünflächen in Wohngebieten frei halten" der Unabhängigen Pratteln	3016
2.	Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Amtlich bewilligter Schildbürgerstreich“	3033
3.	Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) für die Gemeinde Pratteln“ (nach der Pause)	3034
4.	Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'264'000 für Doppelkindergarten Münchacker, Parzelle Nr. 686	3028
5.	Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'385'000 für Doppelkindergarten Zweien, Parzelle Nr. 426	3030
6.	Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'307'000 für Doppelkindergarten Gehrenacker, Parzelle Nr. 629	3031
7.	Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'214'000 für Doppelkindergarten Jugendhauswiese, Parzelle Nr. 310	3029
8.	Postulat der SP-Fraktion, Eva Keller-Gachnang, betreffend „Schnellzugshalt in Pratteln“	3022
9.	Postulat der Unabhängigen und Grünen, Fabienne Zahnd, betreffend „Sicherer Schulweg zum Grossmattschulhaus, vom Weiherweg her kommend“	3023
10.	Beantwortung Interpellation der Fraktion Unabhängige und Grüne, Benedikt Schmidt, betreffend „Abbruch des Piratenschiffs: Wie weiter?“	3024

11. Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Zolli-Besuche durch Schulklassen“	3027
12. Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Gert Ruder, betreffend „SBB Ausbaupläne und SBB Interessenslinien“	3012
13. Bericht der GPK zum Amtsbericht 2015	3037
14. Fragestunde	

---

### **Begrüssung durch Jens Dürrenberger, Präsident**

Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter und liebe Gäste. Ich begrüsse sie recht herzlich und im Speziellen Dieter Härdi, Kathrin Schwerzmann und Schüler der HKV Basel, zur 458. Sitzung, der ersten Sitzung in diesem Jahr.

### **Präsenz**

Es sind zurzeit 39 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 20, das 2/3-Mehr 26 Stimmen.

### **Mitteilungen**

- Der Einwohnerrat hat am 21. November 2016 die **Revision des Verwaltungs- und Organisationsreglement** (Geschäft Nr. 3009) beschlossen und eine Grundlage für die Kulturkommission geschaffen. Diese Revision ist per 1. Januar 2017 in Kraft getreten.
- An der Sitzung werden Schüler der HKV Basel begrüsst, Yannick Broder und Dan Béhé, die gemeinsam mit Andrea Steffen für die Berufsmatur das Thema Vision Pratteln 2020 ausgewählt haben. Dazu wurde allen Ratsmitgliedern ein Fragebogen per Mail zugeschickt. Hinten aufgelegt sind noch einige Exemplare des Fragebogens für Gäste und für diejenigen, die den Fragebogen lieber auf Papier machen möchten.
- Weist darauf hin, dass den Ratsmitgliedern gemäss Geschäftsreglement des Einwohnerrates, in der Regel nur zweimal das Wort gestattet wird. Das Votum sollte jeweils klar, kurz und zur Sache sein. Wiederholungen sind zu vermeiden.

### **Neue parlamentarische Vorstösse**

- Interpellation der FDP-Fraktion, Urs Baumann, betreffend „Verlängerung der Linie 14“ vom 24. Januar 2017

### **Bereinigung des Geschäftsverzeichnisses**

#### **3034 Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Auswirkungen der Unternehmens-steuerreform III (USR III) für die Gemeinde Pratteln“**

**Jens Dürrenberger:** Das Büro empfiehlt das Geschäftsverzeichnis beizubehalten. Es liegt jedoch ein Antrag von Patrick Weisskopf vor, das Geschäft 3034 als 1. Traktandum zu behandeln. Dafür könnte auf die Beantwortung der Fragen in der Fragestunde verzichtet werden.  
*Antrag Patrick Weisskopf*

**Mauro Pavan:** Wir haben wahrscheinlich heute eine längere Sitzung vor uns, deshalb stelle ich den Antrag, in dem Fall wie Patrick Weisskopf auch, das Geschäft Nr. 3034 an den Anfang zu stellen. Ich habe diesen Antrag bereits dem Büro zugestellt und begreife nicht, wieso das Büro diesem Antrag nicht gefolgt ist. Ich habe die Interpellation bereits im Dezember 2016 eingereicht und extra darauf verzichtet, diese dringlich einzugeben, damit der Gemeinderat Zeit hat, fundierte Abklärungen zu treffen, damit wir Antworten erhalten, mit denen wir etwas anfangen können. Die Antworten sollten wir heute erhalten, vor der Volksabstimmung und nicht erst danach, denn das würde keinen Sinn machen. Die USR III ist gerade für Pratteln eine grosse Kiste. Über 40 % der Steuereinnahmen sind bei uns juristische Personen, darum finde ich es wichtig, dass die Stimmbevölkerung darüber informiert wird, was für Auswirkungen es auf Pratteln hat. Ich bitte euch dem Antrag zu folgen, damit wir die Antworten vom Gemeinderat erhalten. Danke.  
*Antrag Mauro Pavan*

**Andreas Seiler:** Ich stelle fest, dass es die Aufgabe des Einwohnerrates ist, sich um Prattler Themen zu kümmern und nicht Polemik zu den eidgenössischen Abstimmungen zu machen. Ausserdem stelle ich fest, dass wahrscheinlich die SP die Antworten nicht interessieren, da die Abstimmungsplakate bereits hängen. Ich bin jedoch auch der Meinung, dass der Gemeinderat die Chance erhält, vor der Abstimmung die Fragen zu beantworten, nur dass der Einwohnerrat sich zuerst auf die Geschäfte konzentrieren soll, die für Pratteln wichtig sind. Darum stelle ich den Gegenantrag, das Traktandum nicht zuvorderst zu behandeln, sondern nach dem Geschäft 3029.  
*Antrag Andreas Seiler*

**Christian Schäublin:** Die SVP-Fraktion sieht dies ähnlich. Die SP vermischt einmal mehr die verschiedenen Ebenen. Trotzdem ist es auch für Pratteln ein wichtiges Thema. Wir haben einen anderen Vorschlag, dass wir das Geschäft 3034 gleich nach der Pause zusammen mit der Fragestunde behandeln.  
*Antrag Christian Schäublin*

#### Abstimmung über die Anträge zum Geschäft Nr. 3034

Zuerst werden die ersten beiden Anträge von Patrick Weisskopf und Mauro Pavan dem Antrag von Andreas Seiler gegenübergestellt. Der Rat stimmt dem Gegenantrag von Andreas Seiler, FDP-Fraktion, mit 20 : 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu, das Geschäft 3034 nach dem Geschäft 3029 zu behandeln. Als nächstes wird der Antrag von Andreas Seiler dem Antrag von Christian Schäublin gegenübergestellt. Der Rat beschliesst mit grossem Mehr dem Antrag von Christian Schäublin, SVP-Fraktion, zu folgen:

://: Das Geschäft Nr. 3034 wird nach der Pause behandelt.

#### **3029 Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'214'000 für Doppelkindergarten Jugendhauswiese, Parzelle Nr. 310**

**Mauro Pavan:** Im April 2016 habe ich das Postulat betreffend „Kindergarten im neuen Verwaltungsgebäude“ (Geschäft Nr. 2992) eingereicht. Der Rat hat im Mai 2016 das Geschäft mit fast 2/3 Mehrheit überwiesen. Bei diesem Postulat soll geprüft werden, den Kindergarten an dem Ort zu bauen, wo heute noch die Gemeindeverwaltung steht, allenfalls in das Konzept integriert, wenn am gleichen Ort eine neue Gemeindeverwaltung gebaut wird oder auf dem Gelände gleich neben dem Primarschulhaus, wenn die Gemeindeverwaltung abgerissen wird. Dies wäre eine Alternative, damit die KUSPO-Wiese nicht weiter überbaut wird. Unsauber ist, das Geschäft vor Beantwortung meines Postulates zu behandeln. Deshalb beantrage ich, das Geschäft Nr. 3029 bis zur Beantwortung des Geschäfts Nr. 2992 abzusetzen.  
*Antrag Mauro Pavan*

**Benedikt Schmidt:** Ich bitte den Antrag von Mauro Pavan zu unterstützen. Wir haben vor mehr als einem halben Jahr das Postulat überwiesen und der alte Gemeinderat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen um zu prüfen. Die Gemeinde hat ein halbes Jahr an diesen Kindergärten gearbeitet. Sie bringen uns heute die Vorlagen über die Kindergärten, d. h. eigentlich sollte die ganze Prüfung, wo man die Kindergärten bauen will, auf der Gemeinde abgeschlossen sein und die Beantwortung des Postulates sollte heute möglich sein. Aus irgendeinem Grund scheint dies vergessen gegangen zu sein. Ich finde es unsauber, dass wir heute über etwas abstimmen sollen, wobei wir gar nicht alle Grundlagen haben, die der Einwohnerrat explizit verlangt hat.

**Andreas Seiler:** Die FDP-Fraktion wird, wenn wir zu den Geschäften der Kindergärten kommen, den Antrag stellen, diese an die Bau- und Planungskommission zu überweisen. Darum bin ich der Meinung, dass wir den Antrag ablehnen sollten, damit alle vier Geschäfte zusammen an die Bau- und Planungskommission überwiesen und von der BPK behandelt werden können. Bis der Bericht der BPK im Einwohnerrat ist, hat der Gemeinderat Zeit, das Postulat zu beantworten.

#### Abstimmung über den Antrag zum Geschäft Nr. 3029

://: Der Rat lehnt den Antrag von Mauro Pavan, SP-Fraktion, mit 21 Nein bei 17 Ja und 1 Enthaltung ab, das Geschäft Nr. 3029 bis zur Beantwortung des Postulates Nr. 2992 abzusetzen.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

---

## Beschlüsse

### **Geschäft Nr. 3016**

### **Nichtformulierte Initiative "Grünflächen in Wohngebieten frei halten" der Unabhängigen Pratteln**

#### Aktenhinweis

- Antrag des Gemeinderates vom 20. Dezember 2016

Das Büro empfiehlt Eintreten und Direktberatung. Das Eintreten ist unbestritten, deshalb kommen wir zur Direktberatung.

**GP Stephan Burgunder:** Der Gemeinderat steht grundsätzlich hinter dem Anliegen der Initianten. Auch der Gemeinderat beabsichtigt, vorhandene Grün- und Freiraumflächen zu schützen und weitere, zusätzliche Flächen zu schaffen. Der Gemeinderat will auch vorhandene Frei- und Strassenräume funktional, gestalterisch und ökologisch aufwerten. Ein Beispiel dafür ist der neue Bahnhofsplatz. Kurz zu den einzelnen Freiflächen: Der Jörinpark steht unter kantonalem Denkmalschutz, er ist nicht überbaubar. Auf der Hexmatt wird aktuell ein neues Dusch- und Garderobengebäude erstellt. Der Gemeinderat beabsichtigt in keiner Art und Weise diese Fläche weiter zu überbauen. Das gleiche gilt auf den Sportanlagen Sandgruben, wo ebenfalls ein komplett neues Gebäude erstellt wird. Den Gottesacker möchte der Gemeinderat subtil umgestalten und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat will nach Vorliegen eines Gestaltungs- und Nutzungskonzeptes den Zonenplan entsprechend revidieren. Somit soll eine Bebauung

auch dort zonenplanerisch verhindert werden. Zusätzlich will der Gemeinderat auch die in der Initiative nicht explizit erwähnte Schlosswiese (ex Feuerwehrmagazin) erhalten und mit einer neuen Freiraumgestaltung aufwerten. Salina Raurica: Dort soll ein neuer Park den Grünstreifen westlich des Längi-Areal ersetzen. Die Grünfläche ist im Richtplan des Kantons Baselland festgesetzt und wird gemäss Zonenplan „Mutation Salina Raurica“ umgesetzt. Einzig auf der Grünfläche neben dem Jugendhaus beabsichtigt der Gemeinderat einen Teil der Grünfläche mit einem Kindergarten zu belegen. Im Zuge der verdichteten Bauweise und der wachsenden Bevölkerung sind Grün- und Freiflächen enorm wichtig. Darum setzt sich der Gemeinderat bei neuen Überbauungen stark für zusätzliche Grünflächen ein. Wir werden uns, insbesondere bei Sondernutzungsplanungen, wenn immer möglich, für weitere Grünflächen einsetzen. So muss zum Beispiel die Logis Suisse, welche das ex-Coop-Gebiet an der Bahn überbaut, eine der Öffentlichkeit zugängliche Grünfläche von mindestens 4'000 m<sup>2</sup> zur Verfügung stellen. Ihr seht, der Gemeinderat nimmt das Anliegen wirklich ernst. Trotz der sehr ähnlichen Anliegen der Initianten und des Gemeinderates, geht die Grünflächen-Initiative für den Gemeinderat zu weit. Diese umfasst sämtliche Grünflächen der Gemeinde. Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird dadurch zu stark eingeschränkt. Unter diesen Bedingungen wäre zum Beispiel der Bau des neuen Dusch- und Garderobengebäudes auf der Hexmatt nicht möglich gewesen. Auch bei der Entwicklung des Gebietes Salina Raurica ist es wichtig, dass wir die Möglichkeit haben, gemeindeeigene Grundstücke zu überbauen. Gerade für Infrastrukturbauten, wie beispielsweise ein neues Schulhaus, braucht Pratteln Handlungsspielraum, dies immer unter sorgfältiger Abwägung aller Interessen. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüber zu stellen. Sechs grosse Grünflächen sollen langfristig gesichert werden. Dafür soll ein Grün- und Freiraumkonzept erarbeitet werden. Der Gemeinderat empfiehlt, die nicht formulierte Initiative „Grünflächen in Wohngebieten freihalten“ abzulehnen und dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zuzustimmen.

**Benedikt Schmidt:** Zur Vorlage selber: Das ist ein ausgefüllter Unterschriftenbogen (zeigt auf die letzte Seite der Vorlage). Ich sehe das erste Mal, dass ein ausgefüllter Unterschriftenbogen dem Einwohnerrat vorgelegt wird. Das ist gegen den Datenschutz und gegen das Stimmgeheimnis. So etwas geht meiner Meinung nach überhaupt nicht. Es ist mir völlig unklar, warum die Verwaltung und die sechs Gemeinderäte dies nicht gesehen haben. Immerhin, als ich es gesehen habe und GP Stephan Burgunder geschrieben habe, wurde der Fehler innerhalb einer Stunde korrigiert. Für das bedanke ich mich. Im Weiteren habe ich heute § 123 des Gemeindegesetzes angeschaut, der eine Behandlung der Initiative innerhalb eines Jahres vorsieht, sofern der Einwohnerrat der Initiative nicht Folge leistet. D. h. die Abstimmung müsste am nächsten Wochenende stattfinden, denn wir haben die Initiative Anfang Februar 2016 eingereicht. Der Gemeinderat hat es nicht geschafft, die Termine einzuhalten, welche das Gemeindegesetz vorschreibt und wie sie dem internen Stempel auch entnehmen, so geplant waren. Ich bitte den Gemeinderat, sich an das Gemeindegesetz zu halten und Termine einzuhalten. Zum Inhalt der Initiative: In Pratteln wurde in den letzten Jahren sehr viel gebaut, was auch gut ist. Grünflächen gelten dazu als Ausgleich. Bei der Unterschriftensammlung konnten wir oft hören: „Ja, es genügt, es ist genug gebaut worden. Die jetzigen Grünflächen, müssen jetzt wirklich frei bleiben.“ Uns geht es wirklich nur um Grünflächen und Freiflächen und nicht um eine Aufwertung von Strassenräumen. Es geht uns nicht um den Bahnhofplatz. Auch die Sandgrube ist kein Thema für uns, weil wir der Initiative einen klaren Titel gegeben haben, nämlich: „Grünflächen in den Wohngebieten“. Der Vergleich den der Gemeinderat hier bringt, ist ein Vergleich von Äpfel mit Birnen. Wir möchten die Grünflächen frei halten, weil kein Grund und keine Not besteht, diese zuzubauen. Das Postulat von Mauro Pavan, ob man einen Kindergarten beispielsweise nicht im neuen Gemeindezentrum bauen könnte, geht genau in diese Richtung, dass es eben Alternativen gibt. Die Grünflächen frei zu halten ist wichtig, damit Kinder einen Platz haben, um frei zu spielen, dies ohne Kontrolle von irgendwelchen Lehrern, Eltern, Trainern oder Sozialarbeitern, die dabei sind. Die Kinder sollen sich einfach den Ball schnappen können, um hinauszurennen und Fussball zu spielen. Zu den vom Gemeinderat genannten Alternati-

ven: Die Matte beim Schloss soll so gestaltet werden, dass sie dem Schloss gerecht wird. Ich bezweifle, dass dies eine Spielfläche werden soll. Es weiss aber noch niemand, was es genau werden soll. Auch der alte Gottesacker ist keine Spielfläche. Ich bin gespannt, was gewisse alte Prattler dazu sagen, wenn der Gottesacker zu einem Spielplatz umgestaltet wird. Zum Gegenvorschlag des Gemeinderates: Der Gegenvorschlag gefällt uns nicht, weil dort nur steht, dass die Grünflächen „in genügendem Umfang“ erhalten werden. Das ist extrem beliebig. Was ist „in genügendem Umfang“? Da kann der Gemeinderat damit machen, was er will. GP Stephan Burgunder hat vorher gesagt, dass er nie etwas auf der Hexmatt bauen will. Das ist im Moment vielleicht so, aber der frühere Gemeinderat hat auch schon beantragt, auf der Hexmatt zu bauen. Wie sicher die Grünflächen wirklich sind und ob nicht später doch noch Begehrlichkeiten kommen, um auf den Grünflächen zu bauen, das weiss niemand. Zum Kommentar, die Initiative sei zu restriktiv: Das ist sie nicht. Der Gemeinderat scheint vergessen zu haben, dass es nur über Grünflächen im Wohngebiet geht und bspw. Salina Raurica nicht 100 % Wohngebiet ist. D. h. die Gemeinde hat dort weiterhin Spielraum. Falls der Einwohnerrat oder die Bevölkerung der Initiative zustimmt, muss der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage bringen, wo im Sinne der Initiative unser Anliegen umgesetzt. Dazu verspreche ich heute schon, dass wir zu vernünftigen Lösungen Hand bieten werden. Dies sind im wesentlichen Argumente, die für die Initiative sprechen. Es ist unsere Jugend und unsere Kinder, die diese Grünflächen brauchen, um darauf zu spielen. Deshalb bitte ich euch, der Initiative zuzustimmen.

**Dieter Schnetzer:** Die FDP-Fraktion hat keine Probleme mit der Gültigkeitsbeurteilung und wir unterstützen auch die Freihaltung der Grünflächen im Allgemeinen. Wir betrachten die Initiative in dieser Form, mit einer willkürlichen und unglücklichen Aufstellung, gleichermassen ungenau, unvollständig und einengend, allerdings als unpraktisch. Aus diesem Grund unterstützen wir den ausgewogenen Gegenvorschlag des Gemeinderates und unterstützen auch die entsprechenden Beschlüsse. Zum Votum von Benedikt Schmidt: Der Kannenfeldpark in Basel war Jahrzehnte oder fast Jahrhunderte lang ein Friedhof und heute spielen dort tausende Kinder das ganze Jahr hindurch glücklich, auch wenn darunter noch ein paar Knochen liegen. Es plagt niemanden; weder die Darunterliegenden, noch die darüber Spielenden. Wie lange soll denn auf dem Gottesacker ein ethisches Spielverbot bleiben? Auf der anderen Seite hat es dort auch schon Theatervorstellungen gegeben und Leute gehen mit ihren Hunden dort spazieren. Wo ist hier der Unterschied, wenn Kinder dort spielen? Dieses Argument finde ich eher dürftig.

**Petra Ramseier:** Die Grünflächen-Initiative zielt vor allem darauf ab, dass die Grünflächen nicht leichtfertig überbaut und nicht auf dem Weg des geringsten Widerstands Projekte durchgeführt werden können. Beim Kindergartenprojekt auf der Jugendhauswiese ist das gerade so; es ist praktisch und man möchte keine andere Lösung suchen. Verschiedene Lösungen sind jedoch vorhanden, bspw. einen Waldkindergarten zu machen oder Provisorien aufzustellen, bis die neuen Kindergärten gebaut sind, damit am Schluss die Jugendhauswiese nicht bebaut werden muss. Auch denke ich, dass sich die ganze Diskussion mit den grossen Bebauungen geändert hat. Die Schulraumplanung braucht je nachdem nochmal einen neuen Ansatz mit den neuen Überbauungen und mit den neuen Kindern die kommen werden, denn die Zahlen sind jetzt schon ein bisschen alt. Die Grünflächen-Initiative gibt uns die Chance, vorsichtig mit unseren Flächen umzugehen und nicht auf die erstbeste Möglichkeit zurückzugreifen. Zum Gottesacker: Als Kind habe ich daneben gewohnt und versucht dort zu spielen, bin aber immer böse gemassregelt worden. Wenn die Gemeinde das fertig bringt, die Akzeptanz zu ändern und den Gottesacker zu öffnen, ist das sicher eine gute Sache für Pratteln und die Kinder.

**Gert Ruder:** Die SP-Fraktion haben vorab zwei Punkte erstaunt. Zum ersten Punkt: Dass die Initiative durch die gemeinderätliche und gemeindeverwaltliche Vorprüfung geschlüpft ist, wenn doch der Jörinpark, der in der Initiative explizit erwähnt wird, durch den kantonalen Denkmalschutz bereits geschützt ist. Man hat dadurch den Initianten die Möglichkeit gegeben, falsche Emotionen beim Stimmensammeln zu schüren, denn der Park war ja nie gefährdet. Der zweite Punkt, der Benedikt Schmidt bereits erwähnt hat, ist der saloppe Umgang des Gemeinderates und der Verwaltung mit dem Datenschutz. Die Beilage des Geschäftes beinhaltet nicht nur den ausgefüllten Unterschriftenbogen, sondern auch noch behördliche Anmerkungen. Das geht überhaupt nicht. Ich bin der Meinung, dass hier ein Führungsproblem vorhanden ist, dass dringend angegangen werden sollte, damit sich ein solcher Fehler nicht wiederholt. Zur nichtformulierten Initiative: Nichtformuliert sind sowohl die Initiative sowie der Gegenvorschlag. Trotzdem finden sich in beiden Varianten Aufzählungen. Die Initianten nennen: Hexmatt, Jörinpark, den alten Gottesacker und die Jugendhauswiese. Der Gemeinderat nennt: Hexmatt, Jörinpark, den alten Gottesacker, Sandgruben, Schlosswiese und aus naheliegenden Gründen nicht die Jugendhauswiese. Aus weniger plausiblen Gründen fehlt bei der gemeinderätlichen Aufzählung die Tramwendeschleife. Dazu zitiere ich aus der Landratsvorlage 2016-378 folgendes: *„4.2.1. Stadtplatz: Der erste Abschnitt befindet sich im Bereich der heutigen Haltestelle Bahnhofstrasse in Pratteln. Er weist ein hohes städtebauliches Potenzial auf und wird durch die Gemeinde in einen Stadtplatz umgestaltet, der sich bis zur Schlossstrasse erstreckt. ... Die heutige Endstation wird aufgehoben und die dortige Tramwendeschleife zugunsten eines künftigen Stadtparks Vierfeld zurückgebaut.“* Ja, geschätzter Gemeinderat, wisst ihr denn nicht, was für Geschäfte in Liestal abgehen? Oder macht die Regierung und der Landrat in Liestal Sachen, wo nicht mit dem Gemeinderat abgesprochen sind? Die SP-Fraktion ist sehr wohl der Meinung, dass die entstandene Grünfläche bei der Tramwendeschleife auch in das Freiraumkonzept eingebaut werden sollte. Die SP-Fraktion hat durchaus Sympathien für die Initiative, was der Schutz der vorhandenen Grünflächen betrifft, ist aber der Meinung, dass die Initiative zu weit geht. Insbesondere im Gebiet Salina Raurica, wo die Entwicklungsmöglichkeiten für Pratteln zu stark eingeschränkt werden. Der Gemeindepräsident hat es bereits erwähnt: Wo zum Beispiel soll ein Schulhaus gebaut werden können, wenn die jetzigen Acker- und Grünflächen frei zu halten sind? Wie bereits erwähnt, sind die Initiative sowie der Gegenvorschlag nichtformuliert und müssen im Sinne des Begehrens umgesetzt werden und nicht wörtlich. Die Diskussion zur Jugendhauswiese und der möglichen Freihaltung dort, müssen mit dem Geschäft 3029 diskutiert werden. Deshalb ist die Mehrheit der SP-Fraktion mit dem Beschlussentwurf einverstanden und unterstützt den gemeinderätlichen Gegenvorschlag, vorausgesetzt, dass die Tramwendeschleife in Zukunft in das Freiraumkonzept miteinbezogen wird.

**Marc Bürgi:** Aufgrund der geäußerten Meinungen unterstütze ich den Gegenvorschlag des Gemeinderates mit einer Ergänzung. Über zwei Sachen haben wir uns Gedanken gemacht, die uns bei der nichtformulierten Initiative wie auch im Gegenvorschlag des Gemeinderates ein bisschen stören: Bei der nichtformulierten Initiative reden wir von vier klaren Örtlichkeiten, im Gegenvorschlag des Gemeinderates spricht man im ersten Abschnitt zwar von sechs Grün- und Freiräumen, im ausgeführten Gegenvorschlag sind jedoch nur fünf drin und das noch als Aufzählung. Dies finde ich, um abstimmen zu können, ein bisschen schwierig. Darum empfehle ich, dass wir den Gegenvorschlag vom Gemeinderat unterstützen, die Aufzählungen aber weglassen und den letzten Satz streichen. Es heisst dann: *„Der längerfristige Bestand der in den Wohngemeinde bestehenden Freiflächen ist in genügendem Umfang zu sichern. Langfristig sollen mind. sechs Grün- und Freiraumflächen gesichert werden. Dafür erarbeitet der Gemeinderat ein Grün- und Freiraumkonzept.“* Denn der Gemeinderat sagt zwar, dass er ein Grün- und Freiraumkonzept machen wird, aber leider ist dieser Satz nicht im Gegenvorschlagstext.

*Antrag Marc Bürgi*

**Patrick Weisskopf:** Ich finde es eigentlich schön, dass wir von links bis rechts der Meinung sind, dass wir die Grün- und Freiflächen erhalten sollten, weil es die Bevölkerung braucht. Wenn man städtebaulich grosse Städte anschaut, fallen uns die auch besonders auf, weil diese viele Grünflächen haben, vor allem wenn sie um die Jahrhundertwende gebaut wurden. Grünflächen sind ein Ort, wo man sich trifft und wo man sich austauschen kann. Der Jörinpark ist nicht einfach so unter Denkmalschutz gestellt worden, sondern es haben sich im Jahr 1956 einige Personen Gedanken darüber gemacht, haben dann eine Initiative gemacht und ihn dann so unter Schutz stellen können. Schon damals war die Angst vorhanden, dass ein Vakuum entstehen könnte, das dann plötzlich weg ist. Mit der Initiative bezwecken wir, dass wir es formeller erfassen und genau der Druck bzw. das Vakuum von den Flächen wegnimmt. Das schöne ist, wir hier sind die Judikative und müssen die Ausführungsbestimmungen erarbeiten. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat ein Gesetz erarbeitet und das dann so ist, sondern das geschieht bei uns im Einwohnerrat. Deshalb müssen heute auch keine Detailfragen im Vordergrund stehen, sondern was wir bezwecken möchten und wie wir es in Zukunft sicherstellen, dass wir in diese Richtung wachsen. Bei der Jugendhauswiese haben wir ein Kultur- und Sportzentrum mit einer nach vorne offenen Wiese (beim Schloss), die auf gewisse Art genutzt wird z. Bsp. für Gewerbeausstellungen. Dann haben wir noch eine Aussenfläche, die von Jugendlichen, Vereinen oder für eine Sportnacht für Spiel und Sport auf der Wiese genutzt wird. Es ist auch eine Zusatzfläche bei Ausstellungen, die teilweise gross sind und bis ins Dorf reichen. Von daher müssen wir es im ganzen Konzept sehen, was wir dort erreichen möchten und diskutieren, inwiefern wir Kultur und Sport zusammen haben wollen und die Flächen so nutzen, dass es sinngemäss ist. So muss auch die Hexmatt angeschaut werden. Dort hatten wir den Vorstoss von mir, die Hexmatt nicht zu bebauen; als die Gerüste auf der südlichen Seite (St. Jakobsstrasse) aufgekommen sind. Einen Kindergartenecken zu machen, wäre weit über das Ziel hinausgegangen. Die Hexmatt ist eine Spiel- und Sportwiese. Trotzdem ist eine Nutzung auch als Parkplatz möglich. Es ist auch in Ordnung, wenn man einen Zirkus darauf stellt. Wir müssen jetzt nicht wirklich das Wort auf die Goldwaage legen, sondern wir müssen uns überlegen, wo wir schlussendlich hinwollen und das dann gemeinsam hier drinnen umsetzen. Wir gewinnen mehr, wenn wir das gemeinsam hier machen, anstatt vor das Volk zu gehen, denn die Initiative wird angenommen und damit haben wir nur eine Ehrenrunde gemacht. Als Rat sind wir in der Lage uns zu entscheiden und dann weiterzumachen.

**GP Stephan Burgunder:** Zuerst entschuldige ich mich nochmals öffentlich, was ich bereits per Mail gemacht habe, für das Versehen, dass im Anhang die Unterschriften zu sehen waren. Das war falsch. Unhaltbar finde ich aber, dass mir vorgeworfen wird, ich würde Landratsvorlagen nicht kennen, wo ich doch z. Bsp. am Donnerstag vor der Bau- und Planungskommission des Landrates eingeladen bin, darüber zu referieren. Ich denke, das geht ein bisschen zu weit. Es ist schwierig, jetzt schon etwas zu schützen, wo noch gar nicht beschlossen ist. Im Landrat ist man von der Genehmigung des Projektes der Verlängerung Tram 14 noch weit weg, deshalb macht es auch keinen Sinn, dies bereits jetzt im Text zu erwähnen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat dem Rat, bei der vorgeschlagenen Variante zu bleiben.

**Urs Baumann:** Ich bitte, den Gegenvorschlag des Gemeinderates zu unterstützen. Mark Bürgi, beim Gegenvorschlag steht „zum Beispiel“. Dies heisst, dass die Grünflächen nicht endgültig aufgezählt sind und deshalb würde ich auch keine definitive Zahl erwähnen. Der Vorschlag des Gemeinderates ist gut und lässt der Gemeinde Spielraum. Wir sind auch mit den Voten nicht weit voneinander entfernt. Es ist sinnvoll, den Gegenvorschlag anzunehmen. Damit könnten wir uns auch eventuell eine Abstimmung sparen.

**Benedikt Schmidt:** Warum man eine Aufzählung von Grünflächen macht? Damit die Leute, die unterschreiben, wissen um was es uns geht. Es ist eine insbesondere Liste. Das Wort insbesondere ist bei Juristen sehr beliebt und heisst, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist und man auch mehr tun kann, wenn man das will. Betreffend falsche Emotionen zum Jörinpark: Ich habe hier das Begehren Prattler Stimmbürger aus dem Jahr 1956, ansonsten der Jörinpark heute nicht unter Schutz gestellt wäre. Auch betone ich, wenn die Initiative angenommen wird, dass eine Vorlage im Sinne der Initiative kommen muss. Hier ist viel Handlungsspielraum drinnen, eine gute Lösung zu bringen. Mark Bürgi und Gert Ruder haben es auch gesagt, es hat diverse Fehler und Unstimmigkeiten im Gegenvorschlag des Gemeinderates, deshalb bitte ich euch, den Gegenvorschlag abzulehnen und stimmt unserer Initiative zu.

**Christian Schäublin:** Die Diskussion zeigt, dass die Initiative offene Türen einrennt. Zum Glück haben wir in Pratteln bereits viele Grünflächen und sind willens, diese zu erhalten. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass wir flexibel bleiben und uns nicht weiter einschränken sollten: Wie erwähnt steht im Gegenvorschlag bei der Aufzählung der Grünflächen „zum Beispiel“, somit ist die Aufzählung nicht abschliessend. Die Ausgestaltung und wie das unabhängige Grün- und Freiraumkonzept gemacht wird, überlassen wir dem Gemeinderat, denn sonst bedeutet es auch wieder eine Einschränkung. Insofern unterstützt die SVP-Fraktion den Gegenvorschlag des Gemeinderates.

**Andrea Klein:** Ich glaube, es geht allen Anwesende gleich. Wir haben eine gewisse Grundsympathie für die Initiative, auf der anderen Seite, ist diese doch ein bisschen eng gefasst. Mir fehlt in der Aufzählung das Längi-Quartier, dabei zähle ich die Sandgrube nicht unbedingt zur Längi. Auch spüre ich, dass es eine gewisse „leichte Hand“ in einer Verwaltung oder in einem Gemeinderat gibt, im Verbauen von Freiflächen. Wachstum ist noch immer das treibende Element und vielleicht wird einmal zu wenig darauf geschaut und eine Grünfläche wird dann überbaut. Auf der anderen Seite kann es natürlich sein, dass sich gewisse Flächen verschieben, verändern oder man bspw. eine Grünfläche braucht, ein Haus abgerissen wird, zum Beispiel das Jugendhaus. Auf der Jugendwiese hat es auch einmal einen Schopf gehabt und jetzt ist die Wiese frei. Auf der anderen Seite fragen sich viele, was wir mit dem Jugendhaus machen werden, das ist aber eine andere Diskussion. Auch ich habe einen Gegenvorschlag zu dem vom Gemeinderat. Für mich ist eine Aufzählung nicht das Gelbe vom Ei. Ich stelle den Antrag, den Gegenvorschlag wie folgt zu korrigieren: *„Der längerfristige Bestand der in den Wohngebieten bestehenden Freiflächen, ist in genügendem Umfang zu sichern. Die öffentliche Grünflächenversorgung soll auch zukünftig, unter Berücksichtigung sämtlicher öffentlichen Grünflächen im Siedlungsgebiet 11 m<sup>2</sup> pro Einwohner nicht unterschreiten.“* Somit würde der Status quo gleich bleiben, man behält die Grünflächen, auf der anderen Seite aber gibt man dem Gemeinderat die Möglichkeit, Verschiebungen vorzunehmen.

*Antrag Andrea Klein*

**Gert Ruder:** Es ist mir nicht ganz klar, was Marc Bürgi gemeint hat. Ich denke, er hat keinen Antrag auf Änderung des Beschlussesentwurfes gemacht, sondern dass dies erst Andrea Klein gemacht hat. Ich bitte GP Stephan Burgunder, trotz aller Kritik, die er mir auch jederzeit vorwerfen kann, dem Rat zu sagen, was der Gemeinderat für eine Idee für die freiwerdende 14-er Tramwendschleife hat, weil für mich und einen Grossteil der SP-Fraktion dies eine der Kompensationsflächen ist, wenn man z. Bsp. ein Teil der Jugendhauswiese für einen Kindergarten benutzt wird. Das ist die Brücke, die ich bauen möchte und hoffe, dass der Gemeinderat schon eine Antwort dazu hat, bevor er in Liestal ist. Zur Um- oder Neunutzung des Gottesackers bin ich vollkommen gleicher Meinung wie Dieter Schnetzer. Ich hätte auch das Beispiel vom Kannenfeldpark, wo sogar noch Grabmale rumstehen. Wenn dort eine Spielwiese für kleinere bis mittlere Kinder entsteht, kann ich mir nicht vorstellen, dass heutzutage ältere Prattler Widerstand dagegen leisten würden. Der Friedhof sollte aus unserer Sicht geöffnet werden und durchgängig sein mit einem Eingang auf der Nordseite. Die schöne Mauer könnte man durchaus so belassen. Mit den paar wenigen Franken, die budgetiert sind, kommen wir jedoch

wahrscheinlich nicht zu einem solchen Durchgang, geschweige denn zu einem entsprechenden Weg. Einzig das Gras wird man kurz halten können, damit Kinder mit dem Ball spielen und sich nicht nur Hunde dort versäubern können. Ich bin der Meinung, dass wir gemäss Beschlussentwurf dem Gegenvorschlag des Gemeinderates zustimmen sollten, mit allen Bemerkungen die in dieser Debatte gemacht wurden.

**Christoph Zwahlen:** Wenn man es genau ansieht, gibt es neben der Differenz mit „in genügendem Umfang“, was sehr elastisch ist, einen grossen Unterschied zwischen der Initiative und dem Gegenvorschlag: Der Gemeinderat will die Jugendhauswiese überbauen und wir nicht. Dies ist die entscheidende Frage. Die Initiative lässt in der Ausschaffung genau den gleichen Raum wie der Gegenvorschlag, weil es nicht formuliert ist. Das „in genügendem Umfang“ kann ich am Beispiel des Längiparkes zeigen: Ursprünglich war der nämlich viel grösser geplant. Man hebt ja den jetzigen Grüngürtel auf, weil es sinnvoll ist an einer bestehenden Strasse zu bauen und wollte einen Zwischenraum. Doch weil Feldschlösschen leider einen Teil sehr teuer an die Scalia Garage verkauft hat und der Kanton nicht auf das Reserveland für die Kläranlage verzichten will, meinte man auch wegen der Investoren, dass der Park noch ein bisschen verkleinert werden sollte. Es nimmt mich Wunder, wenn die Landumlegung einmal stattgefunden hat, ob von dem Längipark noch viel mehr übrig ist als der Grünstreifen. Dieser Gefahr möchte ich entgehen und empfehle deshalb, unsere Initiative anzunehmen, da es in der Initiative klar drin steht, dass die Jugendhauswiese frei bleibt. Die Tramschleife und der Gottesacker werden oder sind schöne grüne Flächen, die Jugendhauswiese hat aber einen direkten Zusammenhang mit dem Kuspo, mit der Schlosswiese und der ganzen offenen Gegend, welche z. Bsp. bei der Berufsschau jedes Jahr mehr genutzt und immer grösser wird. Vielleicht sind wir ja alle froh, wenn die Berufsschau nach Liestal abwandert, dann ist das ein anderer Fall. Auch die Gewerbeausstellung ist froh, wenn der Platz zusammenhängend genutzt wird, denn es nützt nichts, wenn im Gottesacker oder in der Tramwendschleife Stände aufgestellt werden, wo die Leute nicht hingehen. Die Jugendhauswiese gehört zu dem Ensemble und gibt nötigen Freiraum. Es kommt dem Gewerbe entgegen, wenn die Wiese frei bleibt.

**Petra Ramseier:** Es ist eine nichtformulierte Initiative und wir haben Spielraum, wie wir diese dann ausformulieren. Darum denke ich, dass dies genug Freiraum bietet, um sich unseren Bedürfnissen anzupassen. Die Formulierung „in genügendem Umfang“ im Gegenvorschlag des Gemeinderates macht mir wirklich Angst. Dann hat nämlich der Kindergarten auf der Jugendhauswiese Platz, weil es daneben noch ein öffentliches Plätzchen für Kinder frei hat, auch wenn dieser sehr klein ist. Darum bin ich für die Initiative und nicht für den Gegenvorschlag. Zum Vorschlag von Andrea Klein, da wäre ich froh um eine Klärung. 11 m<sup>2</sup> pro Person fände ich super. In den 11 m<sup>2</sup> ist die Sandgruben und wahrscheinlich sogar der Bahnhofplatz enthalten und das schaffen wir niemals einzuhalten, wenn die Bevölkerung weiter steigt; anstreben können wir es jedoch gerne. Zum Grün- und Freiraumkonzept: Es wäre toll, wenn das der Gemeinderat machen will, denke aber, dass es ein Grün- und Freiraumkonzept für die sechs erwähnten Flächen nicht braucht, da wir diese Flächen bereits haben. Für die restlichen Flächen in Pratteln wäre es jedoch wichtig ein Konzept zu haben, damit wir Reserven für Grün- oder Freiflächen und auch Chancen sehen, um Flächen zu schaffen oder umzuwandeln. Für den Jörinpark und die Sandgruben brauchen wir das nicht, die sind bereits hier und bleiben da.

**Kurt Lanz:** Zum Ablauf: Wir haben einen Beschlussentwurf und stimmen darüber ab, wie es im Beschlussentwurf steht. Alle Äusserungen, was man könnte, müsste, dürfte oder sollte, haben wir gehört. Was am Schluss dabei herauskommt, ist eine ganz andere Geschichte. Der Beschlussentwurf ist entscheidend, was nachher gemacht wird.

**Marc Bürgi:** Das ist falsch. Mit Mehrheit des Einwohnerrates können wir den Gegenvorschlag vom Gemeinderat ändern. Den Initiativtext können wir selbstverständlich nicht ändern. Es sind aber für den Gegenvorschlag Anträge im Raum, von Andrea Klein und von mir. Ob der Einwohnerrat darauf eintritt, ist selbstverständlich eine andere Frage. Da wir jetzt bereits relativ lange diskutieren, über mögliche Örtlichkeiten wie der Jörinpark, Sandgruben, Gottesacker oder zukünftige andere Flächen, möchte ich genau diesen Punkt, nämlich die Aufzählung, nicht im Gegenvorschlag haben. Ich empfehle, dass man die nichtformulierte Initiative ablehnt und dann den Gegenvorschlag mit meinen Änderungswünschen annimmt und weil der Gemeinderat bereits vorschlägt einen Grün- und Freiraumkonzept zu erarbeiten, er so mutig sein soll, den Abstimmungstext entsprechend zu ergänzen. *(Wiederholt seinen Antrag.)*

**GP Stephan Burgunder:** Zu den Fragen von Gert Ruder: Ich begrüße, wenn wir für den Gottesacker mehr Geld kriegen. Die nächste Chance dazu hat der Einwohnerrat bei den Legislaturzielen oder im AFP (Aufgaben- und Finanzplan), wenn dafür ein höheres Budget bewilligt wird. Ich kann mir durchaus eine solche Nordöffnung vorstellen. Persönlich habe ich auch Ideen, z. Bsp. bei der Tramschlaufe; dort fängt es bereits weiter vorne mit dem Schotter bei der Tramendstation an, der weg muss und alles viel neuer und moderner gemacht werden soll. Dieses Gebiet, das komplett neu gestalten werden kann, fängt bei der Bahnhofstrasse an und reicht bis mindestens zur Tramschlaufe. Gert Ruder, du kannst davon ausgehen, was in der Landratsvorlage enthalten ist, mit dem Gemeinderat und mit dem Gemeinderat der letzten Legislatur abgesprochen ist. Weiter hinten kannst du der Landratsvorlage entnehmen, dass die Vorlage in der Vernehmlassung bei der Gemeinde Pratteln gewesen ist. Dementsprechend werden wir uns auch weiter dafür einsetzen. Noch etwas zuletzt: Bei der Gewerbeausstellung KMU16 die ich besucht habe, habe ich nichts auf der Jugendhauswiese gesehen.

**Christoph Zwahlen:** Wenn wir jetzt über den nichtformulierten Gegenvorschlag des Gemeinderates abstimmen, ist es das was wortwörtlich hier steht oder ist es ein nichtformulierter Vorschlag? Und dann können wir uns darüber streiten, was es im Detail ganz genau heisst. Denn wird an der Volksabstimmung der Gegenvorschlag angenommen und die Volksinitiative abgelehnt, wir trotzdem darüber müssen, denn auch die Initiative ist eine nichtformulierte.

**Mauro Pavan:** Um Klarheit reinzubringen: Bei formulierten Begehren, egal ob Initiative oder Gegenvorschlag, steht genau drin, welches Reglement, wie angepasst, ob es in eine Gemeindeordnung oder in einem Gesetz geschrieben werden soll und welcher Satz wo hinkommt usw.. Ein nichtformuliertes Begehren enthält selbstverständlich auch eine Formulierung, um zu klären was die Absicht dahinter ist, wie es im Sinne des Begehrens umgesetzt wird, kann der Einwohnerrat jedoch nach der Volksabstimmung genauer beschliessen und betrifft sowohl die Initiative, wie auch den (allenfalls angepassten) Gegenvorschlag, die beide nichtformuliert sind.

*Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zu den Abstimmungen.*

*Der Einwohnerratspräsident erläutert den Ablauf der Abstimmungen.*

*Diskussion zum Ablauf der Abstimmungen*

**Benedikt Schmidt:** Es herrscht im Moment ein bisschen eine Konfusion. Erstens ändert das Büro einfach irgendwie die Beschlussanträge. Wenn wir über etwas abstimmen, braucht es einen ausformulierten Beschlussantrag. Bisher habe ich keinen davon gesehen. Die Anträge müssen schriftlich dem Büro abgegeben werden.

**Jens Dürrenberger:** Die Anträge sind schriftlich vorhanden. Es geht jetzt nur darum, ob man zuerst darüber abstimmen soll oder man zuerst über die Initiative abstimmt. Der Vorschlag des Büros ist, dass wir zuerst über die Initiative abstimmen, dann ist sowieso alles klar. Wenn diese abgelehnt wird, wird eine Volksabstimmung kommen. Erst dann kommt der Gegenvorschlag zur Geltung.

**Christoph Zwahlen:** Das heisst, dass man über den Punkt 3.1 abstimmt, so wie er in der Vorlage steht. Der Beschlussentwurf 3.2 muss man zerlegen, weil man nicht gleichzeitig zwei Sachen machen kann und es gibt vielleicht Ratsmitglieder die beiden Anträgen zustimmen oder beides ablehnen. Somit sollte die Abstimmung klar sein.

### Abstimmungen

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die nichtformulierte Volksinitiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ wird als gültig erklärt.

Der Rat beschliesst mit 13 Ja zu 26 Nein:

://: Der nichtformulierten Volksinitiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ wird nicht Folge geleistet.

Der Einwohnerratspräsident erläutert, dass die Version des Gegenvorschlags gemäss Antrag von Marc Bürgi, BDP, der Version gemäss Antrag von Andrea Klein, CVP gegenübergestellt wird. Der Rat stimmt mit 19 : 14 Stimmen bei 6 Enthaltungen dem Antrag von Andrea Klein zu. In einem zweiten Schritt wird nun der Version gemäss Antrag von Andrea Klein, CVP, die Version gemäss Antrages des Gemeinderates gegenübergestellt. Der Rat stimmt mit 19 : 17 bei 3 Enthaltungen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Anschliessend beschliesst der Rat mit 30 Ja zu 8 Nein bei 1 Enthaltung:

://: Dem nichtformulierten Gegenvorschlag des Gemeinderates wird zugestimmt.

Der Rat beschliesst mit 25 Ja zu 5 Nein bei 9 Enthaltungen:

://: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Initiative „Grünflächen in Wohngebieten frei halten“ abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

---

## Geschäft Nr. 3033

## Beantwortung Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Amtlich bewilligter Schildbürgerstreich“

### Aktenhinweis

- Interpellation der Fraktion der Unabhängigen und Grünen, Benedikt Schmidt, betreffend „Amtlich bewilligter Schildbürgerstreich“ vom 4. Dezember 2016

**GP Stephan Burgunder:** Frage 1: *Wieso erhebt die Gemeinde Einsprache gegen ein Baugesuch, - welches sie durch ein eigenes Angebot an die Mobilfunkfirma ermöglicht hat?- welches sie mitunterzeichnet und so Zustimmung signalisiert hat?* Der damalige Gemeinderat hat Ja zum Standort der Mobilfunkantenne gesagt. Ein entsprechendes Baugesuch ist zonenkonform. Gleichzeitig hat man mit der Projektierung des Doppelkindergartens auf der Jugendhauswiese angefangen. Die Verordnung über den Schutz von nichtionisierender Strahlung NiSV regelt den Schutz für Menschen von schädlicher oder lästiger nichtionisierender Strahlung. Gemäss Vollzugsempfehlung der Verordnung wird zum Zeitpunkt der Beurteilung eines Baugesuchs nur die aktuelle Nutzung zu Grunde gelegt. Somit ist die geplante Nutzungserweiterung zum Zeitpunkt der Baubewilligung nicht berücksichtigt worden. Darum hat der Gemeinderat Einspruch erhoben, um den Anlagebetreiber auf die vorgesehene empfindliche Nutzung mit dem Doppelkindergarten hinzuweisen, denn der Anlagebetreiber ist nach dem Verursacherprinzip dafür verantwortlich, dass Grenzwerte eingehalten werden. Das auch, falls nach der Bewilligung einer Antenne neue empfindliche Nutzungen entstehen wie hier z. Bsp. mit den Kindergärten. Die Mobilfunkantenne muss mindestens den Anlagegrenzwert einhalten. Die Anlagebetreiberin hat anlässlich der Einigungsverhandlung zugesagt, die Berechnung der maximalen elektrischen Feldstärke mit dem notwendigen Datenblatt nach Vorliegen des Kindergartenprojektes zu erstellen. Die Berechnung für das Projekt Harlekin ist der Abteilung Bau am 22. November 2016 zugestellt worden. Gemäss der Berechnungsprognose beträgt die maximale elektrische Feldstärke 2.93 v/m. Gemäss der eidg. NiS-Verordnung wären 6 Volt pro Meter zulässig. Die Auslastung entspricht also knapp 50 %. Die Einhaltung des Anlagegrenzwertes ist somit gut erfüllt und die Bevölkerung sowie die Kindergärtner sind ausreichend und zuverlässig geschützt. Frage 2: *War der Gemeinderat über den Zickzack-Kurs jederzeit voll im Bild? Begrüsst der Gemeinderat den Zickzack-Kurs und das Vorgehen?* Es bestand nie ein Zick-Zack Kurs. Ziel war, dass bei einer Kindergartennutzung auch die Grenzwerte eingehalten werden. Dies ist der Fall. Das entsprechende Gutachten liegt wie erwähnt seit November 2016 vor. Frage 3: *Zieht die Gemeinde ihre Einsprache weiter?* Der Anlagegrenzwert der NiS-Verordnung des Bundes wird gut eingehalten. Aufgrund der geringen Strahlenbelastung für den projektierten Kindergarten ist ein Weiterzug der Einsprache nicht notwendig. Frage 4: *Was waren die sachlichen Gründe für die Einsprache der Gemeinde?* Die Gründe habe ich unter Frage 1 bereits erläutert. Frage 5: *Welche Konsequenzen hat die Ablehnung der Einsprache?* Weitere Konsequenzen hat die Ablehnung nicht. Frage 6: *Welche Massnahmen ergreift der Gemeinderat, um ähnliche Schildbürgerstreiche zukünftig zu vermeiden?* Es sind keine Massnahmen notwendig, da es sich nicht um einen Schildbürgerstreich handelt, sondern um eine sachlich begründete Auseinandersetzung mit der Materie.

*Benedikt Schmidt wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser mit grossem Mehr zu.*

**Benedikt Schmidt:** Ich danke dem Gemeindepräsidenten für die Beantwortung meiner Interpellation. Das heisst, kaum hat man versprochen, dass die Antenne gebaut werden kann, gesagt wird, dass die Sendeleistung runtergeschraubt werden muss. Ich habe schliesslich den Entscheid des BIT (Bauinspektorat BL). Die Gemeinde hat die Einsprache damit begründet, dass sich die Ausgangslage geändert hat. Welche Ausgangslage

hat sich konkret geändert? Das Gesuch ist am 28. September 2015 beim BIT eingegangen. Zu diesem Zeitpunkt wusste man schon lange, dass dort Kindergärten kommen. An der Ausgangslage hat sich deshalb überhaupt nichts geändert. Man kann also dazu sagen, dass die Beschwerdebegründung ein typischer Fall von neumodisch alternativen Fakten ist, denn die Einsprachebegründung der Gemeinde stimmt nicht. Ich habe grosse Bedenken, wenn Einsprachen mit Aussagen begründet werden, die nicht zutreffen.

**GP Stephan Burgunder:** Es ist für mich schwierig, die Frage zu beantworten, da ich die Beweggründe aus dem Jahr 2015 im Detail nicht kenne. Soviel ich weiss, war zu diesem Zeitpunkt das Projekt mit den Kindergärten nicht so konkret und das Ziel war ein Gutachten zu erwirken. Das Gutachten haben wir erst seit dem Jahr 2016.

**Benedikt Schmidt:** Wir haben vier Vorlagen für Kindergärten vorliegen und dort steht: „Im Dezember 2014 hat der Gemeinderat nach umfassender Standortevaluation die Kindergartenstandorte festgesetzt.“ Er hat also ein Jahr vor Baubewilligung und Einreichung des Baugesuchs den Standort festgesetzt. Was hat sich an der Ausgangslage verändert? Nichts.

Die Interpellation Nr. 3033 ist beantwortet.

---

## Geschäft Nr.3034

## Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) für die Gemeinde Pratteln“

### Aktenhinweis

- Interpellation Interpellation der SP-Fraktion, Mauro Pavan, betreffend „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) für die Gemeinde Pratteln“ vom 10. Dezember 2016

**GR Christine Gogel:** Frage 1: Ist die Gemeinde Pratteln darüber informiert worden, welche Umsetzung der USR III der Kanton Basel-Landschaft in Erwägung ziehen und wie sich der Zeitplan präsentieren würde? Ja, wir sind seit letztem Sommer wiederholt informiert worden. Frage 2: Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird bzw. ist das bereits geschehen? Der Regierungsrat hat die Landratsvorlage zur Umsetzung der USR III auf kantonaler Ebene für Ende Februar 2017 in Aussicht gestellt. Anschliessend kann der Gemeinderat in der Vernehmlassung Stellung nehmen und seine Aspekte, sofern nicht bereits in der Vorlage berücksichtigt entsprechend einbringen. Frage 3: Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Basel-Landschaft? Unsere Erwartungen sind nicht relevant. Zuständig für die Umsetzung der USR III ist wie gesagt der Kanton. Wie vorhin ausgeführt, werden wir uns dann zu gegebener Zeit zur kantonalen Vorlage in der Vernehmlassung einbringen. Frage 4: Rechnet die Gemeinde Pratteln in Folge der Umsetzung der USR III mit Ertragsausfällen für die Gemeinde und wenn ja, in welcher Höhe? Wir haben vom Kanton ein Berechnungstool erhalten und mehrere Varianten durchgerechnet. Unsere Berechnungen ergeben für Pratteln günstige Voraussetzungen und es werden aufgrund der eingesetzten – um die 20 Parametern und Prognosen – keine Ertragsausfälle aufgrund der USR III aufgezeigt. Allerdings handelt es sich dabei um Annahmen und Prognosen. Auf bis zu acht Jahren hinaus zu prognostizieren wie die Steuerentwicklung sein wird, die auch von vielen äusseren Faktoren abhängig

ist, kann meiner Meinung nach nicht zuverlässig dargestellt werden. Nur die Zukunft wird die Wahrheit an den Tag bringen. Darum ist das Ganze für mich ein Kaffeesatzlesen.

Frage 5: *Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?* Der Gemeinderat ist bestrebt, in Arbeitsgruppen oder in der Konsultativkommission Aufgabenteilung und Finanzausgleich (KKFA) die Interessen der Gemeinde einzubringen. Frage 6: *Wie würde der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? Denkt er an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder an eine Anhebung der kommunalen Steuersätze?* Der Zeitpunkt allfälliger Ausfälle ist noch zu weit weg, um diese Frage seriös und verlässlich zu beantworten. Grundsätzlich gilt aber für den Gemeinderat nach wie vor und mit oder ohne USR III: „Man soll nicht mehr ausgeben als einnehmen“. Wir werden inskünftig, wie auch bis anhin alle Leistungen kritisch hinterfragen. Und unabhängig von der USR III ist der Gemeinderat aktiv daran, neue Unternehmen zu gewinnen und Pratteln attraktiv zu gestalten, so dass sich die Privaten in den neuen Wohnräumen, welche entstanden sind und noch entstehen werden, ansiedeln. Und diese Vorwärtsstrategie wird einen positiven Effekt auf der Einnahmenseite zur Folge haben.

Frage 7: *Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den horizontalen Finanzausgleich (FAZ) zwischen den Baselbieter Gemeinden? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gegebenheiten weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?* Der horizontale Finanzausgleich muss bei einer Annahme der USR III sicher den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Das wird Aufgabe der vorhin erwähnten Konsultativkommission sein. Dort gilt es nicht nur den Erwartungen von Pratteln, sondern auch denjenigen der übrigen 85 Gemeinden einigermaßen gerecht zu werden. Es ist damit zu rechnen, dass es Verschiebungen von Geber- zu Nehmergemeinden geben wird. GP Stephan Burgunder wird nun weitere Ausführungen geben und Euch die Berechnungsgrundlagen aufzeigen.

**GP Stephan Burgunder:** Die ganzen Berechnungen sind deutlich komplexer und gehen über eine einfache Dreisatzrechnung hinaus. GR Christine Gogel hat es vorhin erwähnt, das Ganze hängt von rund 20 Faktoren oder 20 Variablen ab. Ich werde immer wieder auch von der Presse über konkrete Auswirkungen für Pratteln gefragt. Deshalb stelle ich euch allen die aktuellen Auswirkungen und Auswertungen für Pratteln vor. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Abteilung Finanzen drei Szenarien ausgeschafft, wo die möglichen Auswirkungen der USR III auf Pratteln zeigen. Wichtig: Wir haben keine Glaskugel und können die Zukunft nicht vorher sehen. Deshalb denken wir in Szenarien und haben verschiedene simuliert. (Anhang 1) Wir haben ein Szenario optimistisch, ein Szenario konservativ und ein Szenario pessimistisch. Auf der Y-Achse, links seht ihr die prognostizierten Steuereinnahmen in Millionen unter Berücksichtigung vom kantonalen Finanzausgleich und der Ausgleichszahlung vom Bund. Auf der X-Achse habt ihr die Jahre, wobei das Jahr 2019 vor und nach USR III dargestellt ist. Bereits beim Anfang von der Graphik seht ihr, dass diese auf unterschiedlichem Niveau anfängt. Dies hängt unter anderem mit der geschätzten Anzahl Einwohner ab, mit der wir Ende 2019 starten. Die Anzahl Einwohner hat nicht nur einen Einfluss auf den Start und auf die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den Privaten. Die Anzahl Einwohner hat Einfluss auf die Ausgleichszahlung des Bundes. Im Baselland soll der Betrag von rund 10 Millionen auf die Anzahl Einwohner in den Gemeinden verteilt werden. Ebenso hat die Bevölkerungszahl und -entwicklung Einfluss auf die Höhe des horizontalen Finanzausgleiches. Weitere Variable sind der Gemeindesteuersatz, neu dann der Gemeindesteuerfuss, der Sondersteuersatz für bisherige Statusgesellschaften, die Kapitalsteuersätze, mögliche Abwanderungen von Statusgesellschaften, etc. Das Szenario „konservativ“ entspricht in etwa den Prognosen, welche wir im Aufgaben- und Finanzplan auf Seite 70 beschrieben haben. Trotzdem fixiert sich der Gemeinderat nicht auf ein Szenario, sondern möchte die Komplexität und mögliche Entwicklungen mit dieser Graphik aufzeigen. Bei den Juristischen Personen sind wir in allen drei Berechnungen beim Kapital von einem Null-Wachstum ausgegangen. Beim Ertrag sind wir von einem Wachstum von 0 %, 1 % und 2.5 % aus. Selbst das Optimistische Szenario ist tiefer als alle Prognosen, das optimistische Szenario bildet die Prognose des Kantons ab. Auch bei der Patentbox sind wir sehr

vorsichtig. Wir gehen in Pratteln nicht von allzu hohen Abzügen in diesem Bereich aus. Trotzdem haben wir in unseren Szenarien mit Minderträgen aufgrund von Patentboxen und Forschung und Entwicklung von 15, 25 und sogar 50 % gerechnet. Bleibt noch die Frage „Wieso geht es im Jahr 2023 massiv aufwärts?“ Bis ins Jahr 2023 gelten für Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus reduzierte Steuersätze. Ab 2024 sind die Steuersätze für alle Firmen gleich, darum steigt der Gewinnsteuerertrag massiv. Wir haben darum in allen Szenarien die Annahme getroffen, dass 10 % der Unternehmungen ab 2024 abwandern. Nochmal um was es bei der USR III geht: Die besonderen Steuerstatus, also die Privilegien für Holding- und Domizilgesellschaften müssen auf Druck der EU und der OECD abgeschafft werden. Und das so oder so. Von wie vielen betroffenen Firmen in Pratteln reden wir eigentlich? (Anhang 2) In Pratteln gibt es knapp 900 Firmen. Davon sind 3 Domizilgesellschaften und 23 Holdinggesellschaften. Wie wirkt sich die USR III nun auf diese Firmen aus? Bei den 3 Domizilgesellschaften wird die Gewinn- und Kapitalsteuer erhöht. Bei den 23 Holding-Gesellschaften erhöht sich die Kapitalsteuer ebenfalls, zudem müssen neu die Gewinne versteuert werden. Somit nehmen die Steuereinnahmen aus diesen Gesellschaften zu. Einzig, die möglichen Abzüge dieser Firmen in Form von Patentboxen, für Forschung und Entwicklung kennen wir noch nicht. Wenn wir uns die Firmen in Pratteln anschauen, dann dürften die Abzüge nicht allzu hoch ausfallen. Trotzdem haben wir in unseren Szenarien mit Minderträgen aufgrund von Patentboxen und Forschung und Entwicklung von 15, 25 und sogar 50 % gerechnet. Die restlichen rund 875 Firmen sind KMUs, und diese profitieren von der Senkung der Gewinnsteuersätze. Das während die Domizil- und Holding-Gesellschaften mindestens gleich viel oder mehr zahlen. Genau für diese Firmen ist Rechtssicherheit, Stabilität und politische Sicherheit das A und O. Frankreich und Deutschland stehen vor Wahlen, England kämpft mit Brexit, die USA mit Trump. Dies erzeugt grosse Unsicherheit. Wenn es die Schweiz geschickt macht, dann können wir tatsächlich die grossen Gewinner von diesen Unsicherheiten werden und Pratteln kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Pratteln ist für Unternehmen attraktiv und mit der USR III werden wir vielleicht noch attraktiver. Einen entscheidenden Vorteil haben wir auch noch: Pratteln hat Landreserven. Ein grosses Grundstück (wenn man auf die Rheinebene schaut, neben dem Coop-Neubau, das ehemalige Amphibienleichengebiet) von 46'000 m<sup>2</sup> ist sofort verfügbar und man wartet auf einen Investor. Das bisher noch kein Investor zugesagt hat ist ein Zeichen der Unsicherheit. Weitere rund 170'000 m<sup>2</sup> haben wir schon bald in Salina Raurica West im Angebot. Rasche Klarheit bezüglich USR III wird uns auch dort helfen, dass wir attraktive Firmen mit hoher Wertschöpfung anziehen. Wichtig ist mir noch, dass diese möglichen positiven Entwicklungen in allen Prognosen überhaupt nicht eingeflossen sind. (Anhang 3) Unter Abwägung von allen heute vorliegenden Informationen ist der Gemeinderat überzeugt, dass sich die USR III langfristig positiv auf Pratteln auswirkt. Darum steht der Gemeinderat von Pratteln hinter der Unternehmenssteuerreform III.

**Mauro Pavan:** Im Vorfeld wurde mir bereits vorgeworfen Polemik zu betreiben, deshalb möchte ich auch auf Polemik meinerseits verzichten. Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung, auch wenn mich diese nur mässig befriedigt und verzichte auf eine Diskussion.

Die Interpellation Nr. 3034 ist beantwortet.

---

- |                          |                                                                                                                       |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Geschäft Nr. 3028</b> | <b>Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'264'000 für Doppelkindergarten Münchacker, Parzelle Nr. 686</b>      |
| <b>Geschäft Nr. 3030</b> | <b>Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'385'000 für Doppelkindergarten Zweien, Parzelle Nr. 426</b>          |
| <b>Geschäft Nr. 3031</b> | <b>Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'307'000 für Doppelkindergarten Gehrenacker, Parzelle Nr. 629</b>     |
| <b>Geschäft Nr. 3029</b> | <b>Sondervorlage Bewilligung Baukredit von CHF 2'214'000 für Doppelkindergarten Jugendhauswiese, Parzelle Nr. 310</b> |

Aktenhinweis

- Anträge des Gemeinderates vom 14. Dezember 2016

Das Büro empfiehlt Eintreten und Überweisung an die Bau- und Planungskommission (BPK).

**Dieter Härdi**, Abteilungsleiter Bau, Verkehr und Umwelt, und **Kathrin Schwerzmann**, Schulleiterin, stehen am Referentenplatz für Fachfragen zur Verfügung.

**GR Rolf Wehrli:** Den Vorlagen entnehmen sie, die Notwendigkeit für neue Kindergärten und Auskunft über den Zustand der bestehenden Kindergärten, die räumlichen Anforderungen zur Führung der Anzahl Abteilungen, die Kinderzahlen und die bisherigen umfangreichen Planungsschritte. In den Erwägungen informiert der Gemeinderat auf den Punkt gebracht über den Standort, Projektbeschreibung, Raumprogramm sowie Pläne, zum Konzept, zur Umsetzung ohne teure Provisorien, Anlagekosten und zu guter Letzt über das Vergabeverfahren, die Terminpläne und den weiteren Planungsverlauf. Selbstverständlich wird der Gemeinderat für den Neubau der vier Doppelkindergärten eine Baukommission einsetzen. Der Terminplan und weitere Planungsverlauf wurden festgelegt, damit keine unnötigen Mehrkosten für Provisorien entstehen. Der durchgeführte Gesamtleistungswettbewerb hat das Projekt Harlekin gewonnen. Die Siegerin wird die vier Doppelkindergärten zusammen mit der Baukommission weiter bearbeiten und realisieren. Durch die kurz-, mittel- und längerfristigen Kinderzahlen, ist die Notwendigkeit für die neu geplanten Kindergärten klar gegeben, natürlich auch aufgrund des baulichen Zustands der Kindergärten Zweien und Gehrenacker. Bei allen Damen und Herren, die die umfangreiche und profunden Arbeiten für die vier Vorlagen geleistet und ausgeführt haben, bedankt sich der Gemeinderat herzlich. Der Kindergarten ist eine sozialpädagogische Ausrichtung mit einem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, ergänzt die Erziehung in der Familie und eröffnet den Kindern erweiterte Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten über das familiäre Umfeld hinaus. Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. Über die Notwendigkeit der Liftanlagen stützen wir uns auf das Raumplanungs- und Behindertengleichstellungsgesetz. Wir sind uns bewusst, dass die Liftanlagen einen wesentlichen Teil der Investitionen ausmachen. Mit einem allfälligen Auftrag des Einwohnerrates an die Baukommission kann die Notwendigkeit der Liftanlagen im Rahmen der Ausführungsplanung nochmals überprüft und geklärt werden. Ich denke, dass die vier neuen Doppel-Kindergärten grundsätzlich unbestritten sind. Im aktuellen Planungsstand können bei der Ausführung des Projektes

im Rahmen der Kostenreserve noch Anpassungen vorgenommen werden. Dies ist dann die Aufgabe der Baukommission. Ein Beispiel ist die Fassadengestaltung, die bereits ein Thema war, so wie die wirkliche Notwendigkeit von den im Projekt enthaltenen Liftanlagen. Preisunterschiede in den Vorlagen ergeben sich aus den Abbruch- und Entsorgungskosten bei den Kindergärten Gehrenacker und Zweien, unterschiedliche Erschliessungskosten und nicht identische Grundstücksflächen. Ich bitte sie zu berücksichtigen, dass falls nur ein Teil der vier Doppel-Kindergärten realisiert wird, wir zur Leistung eines Malus verpflichtet sind; dieser beträgt CHF 70'000 bis CHF 114'000. Zudem kommen allenfalls Provisorien hinzu z. Bsp. wenn es um die Jugendhauswiese geht, von ca. CHF 90'000. Der Malus-Prozentsatz wird durch den Anbieter festgelegt. Bezüglich der Frage des Kindergartens, im neuen Gemeindezentrum auf dem Grundstück der bestehenden Gemeindeverwaltung, kann keine gesicherte Auskunft gemacht werden. Einerseits stimmt die Zeitzone überhaupt nicht, denn wir brauchen die Kindergärten auf das Schuljahr 2018/19. Die Konsequenz wäre ein sehr teures Provisorium. Weiter ist der notwendige Spielplatz für den Kindergarten für die anderen Nutzungen auf dem Grundstück wo das neue Gemeindezentrum entstehen soll auf dem bestehenden Areal eher problematisch. Trotz der vier neuen Doppelkindergärten muss aufgrund der Kinderzahlen der Kindergarten an der Vereinshausstrasse weitergeführt werden. Die Möglichkeit von thermischen Anlagen auf den Dächern der neuen Kindergärten besteht, die Mehrkosten für solche Anlagen müssen vom Betreiber übernommen werden. Mit klaren Aufträgen an die Baukommission, insbesondere betreffend der Fassadengestaltung und der Abklärung über die wirkliche Notwendigkeit der im Projekt enthaltenen Liftanlagen, kann auf eine Überweisung der Vorlagen an die Bau- und Planungskommission verzichtet werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte auf die Vorlagen einzutreten und den einzelnen Vorlagen für die vier neuen Doppel-Kindergärten zuzustimmen.

**Andreas Seiler:** Die FDP-Fraktion hat die Vorlagen angesehen und wir sind einstimmig der Meinung, dass es die Kindergärten braucht und wir das Raumprogramm brauchen. Wir haben aber gewisse Fragen bezüglich der Kosten. Wie GR Rolf Wehrli bereits angesprochen hat, ist die Frage, ob es in einem zweistöckigen Gebäude wirklich einen Lift braucht. Wir haben zwei identische Kindergärten in dem Gebäude, darum stellt sich die Frage, wenn es behinderte Kinder oder Eltern gibt, nicht so geplant werden kann, dass diese dann im unteren Kindergarten sind. Eine alternative zum jetzt vorgesehenen Lift wäre ein Treppenlift; die Frage ist, ob dies günstiger wäre oder nicht. Diese Fragen hätten wir gerne geklärt. Weiter ist im Jurybericht eine scharfe Bemerkung zur Fassadengestaltung; eine Mehrheit in der FDP-Fraktion teilt diese Meinung. Ich persönlich teile diese Meinung nicht, bin damit aber in der Minderheit. Darum möchten wir, dass BPK die Vorlagen nochmals näher anschaut, da es sich um einen relativ hohen Gesamtbetrag handelt, der Einwohnerrat dies nie einfach so gesprochen hat und auch in der Vergangenheit bei anderen Projekten festgestellt wurde, dass es doch noch günstiger geht. Das zeigt auch meine Erfahrung als Mitglied von der BPK der letzten Legislatur. Dass es jetzt heisst, dass es ein Problem im Zeitplan ist, möchte ich genauer erklärt haben. So wie ich das verstehe, werden zuerst zwei Kindergärten als Ersatz für die anderen gebaut, damit man die anderen dann abreißen und neu bauen kann und erst nachher werden diese gebraucht. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich so knapp ist und wieso eigentlich der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage gibt, wo es dann heisst: Jetzt müsst ihr zustimmen oder wir haben ein Problem. Ich möchte auch nicht Mehrkosten generieren durch ein Provisorium, finde es aber ungeschickt, wenn wir eine Vorlage bekommen über insgesamt einen recht hohen Betrag von ca. CHF 9 Mio. und dann heisst es, jetzt müsst ihr zustimmen sonst kostet es mehr. Eine parlamentarische Beratung und das war ja klar, dass es bei diesem hohen Betrag eine braucht, die braucht halt seine Zeit. Bei der Jugendhauswiese frage ich mich, wenn die Initiative noch im Raum steht, ob wir überhaupt bauen können, solange über die Initiative nicht abgestimmt worden ist. Das ist zwar nicht meine Meinung, weil ich den Kindergarten an diesem Standort möchte, aber aus politischen Gründen denke ich, müssen wir diesem Volksrecht schon genügend Beachtung schenken. Darum ist unsere Fraktion für Überweisung an die BPK. Als Präsident der BPK kann ich sagen, dass falls das Geschäft überwiesen wird, wir das so spedi-

tiv wie möglich und korrekt behandeln, wie das auch in der letzten Legislatur unter Gert Ruder gemacht wurde.

**Benedikt Schmidt:** Auch die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist für Eintreten und findet eine Überweisung an die BPK eine gute Sache. Es ist sicher klar, dass es neue Kindergärten braucht. Der Bedarf dafür ist unbestritten. Andreas Seiler hat es erwähnt; warum kommt das dann so spät? Christoph Zwahlen hat im 2013 eine kleine Anfrage gemacht und gefragt, wie es der Kindergartenplanung geht. Damals hat es geheissen, dass der Gemeinderat dem Kindergartenkonzept zugestimmt hat. Trotzdem hat es noch vier Jahre gedauert, bis die Kindergärten jetzt kommen. Insofern kann mich das Argument, dass jetzt Zeitdruck besteht, überhaupt nicht überzeugen. Das Zeitdruckargument haben wir schon mal gehört, ich erinnere mich, dass dies beim Ortsbus der Fall war, wo es dann doch keinen Zeitdruck gegeben hat. Wenn es Zeitdruck gibt, bitte ich die Verwaltung, schneller zu schaffen. Es hat geheissen, dass das Kindergartenkonzept im 2013 beschlossen wurde. Dort heisst es aber, dass der Kindergarten Münchacker in das bestehende Gebäude gebaut wird. Das heisst, dass das Kindergartenkonzept wieder komplett geändert wurde und das alte Konzept durch eine umfassende Standortevaluation ersetzt wurde. Warum wurde der ursprüngliche Plan nicht weiterverfolgt? Was waren die Kriterien bei der umfassenden Standortevaluation? Wie ihr wisst, stört uns der geplante Kindergarten auf der Matte der Jugendhauswiese sehr und deshalb nimmt es uns schon wunder, warum man gerade dort bauen muss. Dann habe ich noch eine Frage zum Malus. Ich erlebe es zum ersten Mal seit ich seit 2005 im Einwohnerrat bin, dass wir einen Malus zahlen dürfen, wenn wir nicht so abstimmen, wie es der Gemeinderat uns vorlegt. Das finde ich eine recht interessante Variante, dass man das jetzt so macht. Ich frage mich, wie so etwas zu Stande kommen kann. Auch dieses Thema könnte die BPK abklären. Denn in der Prequalifikation der Kindergärten stand z. Bsp. drinnen, dass die Werkverträge erst abgeschlossen werden können, wenn die politische Zustimmung erfolgt ist. Das wäre eigentlich ein Argument, keinen Malus einzuführen, wenn klar ist, dass die Politik entscheidet, was erst kommt. Ich wäre sehr dafür, diesen Malus herauszustreichen, denn den braucht es nicht wirklich.

**Marcial Darnuzer:** Die SP-Fraktion ist grundsätzlich für Eintreten und wird sicherlich drei der vier Doppelkindergärten zustimmen. Auch die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass es die Kindergärten braucht. Die Schulleitung hat klar dargelegt, dass die nötigen Kindergartenplätze nicht mehr genügen, schon im Schuljahr 2016/17 der Schulraum sehr knapp ist, wenn nicht fast zu knapp. Noch kurz zum Antrag an die BPK: Auch hier ist die Mehrheit der SP-Fraktion für die Überweisung an die BPK, vielleicht nicht wegen der Abklärung der Lifte, da im Behindertengleichstellungsgesetz, aber wir denken, dass wir keine teuren Provisorien brauchen, wenn wir Andreas Seiler beim Wort nehmen und dies schnellstmöglich bei der BPK behandelt wird.

**Claude Weisskopf:** Auch die SVP-Fraktion möchte das Geschäft an die BPK überweisen. Uns ist klar, dass wir die Kindergärten brauchen und die sog. Ruinen erneuert werden müssen, dies als Grundstein für die nächsten Generationen. Bei den aufgerechneten hohen Kosten von insgesamt CHF 9 Mio. kann es nicht sein, dass wir heute darüber abstimmen. Der Zeitfaktor ist uns klar und spielt sicher eine Rolle, aber bei so viel Geld muss man sich auch die Zeit nehmen, damit man eine gute Basis hat. Bei den sonstigen Kosten, die ca. 5 %, die wir mal vier haben, frage ich mich, ob es eine Reserve überhaupt braucht, denn das Haus ist ein Fertigbauhaus, das in einer Produktion oder Werkstatt zusammengestellt, zusammengesetzt und dann wieder auseinander genommen wird und alles neu gemacht wird. Auch sollte es ein Problem an einem Haus geben, kann man dies bei den anderen Häusern dann ausmerzen. Nichts gelesen habe ich über den Unterhalt der Gebäudehülle, die Pflege und Wartung der Grüngärten und Spielplätze. Auch die Reinigung der Fenster sollte ein Thema sein, das wir miteinbeziehen. Für den Ideenwettbewerb inkl. Jurybericht wurde bereits Geld gezahlt und die Gesamtkosten pro Kindergarten sind zwar das höchste der Gefühle, aber wenn der Bau so wirklich nötig ist, auch realistisch. Deshalb sind wir für Überweisung an die BPK.

**Mauro Pavan:** Ich bin klar der Meinung, dass es diese Kindergärten braucht, dass es diese Kindergärten mindestens braucht, denn es ist nicht klar, ob diese überhaupt genügen. Ich schliesse mich für einmal der Meinung von Andres Seiler an und finde es auch fragwürdig, dass die Geschäfte so spät dem Einwohnerrat vorgelegt werden und dann Druck aufgesetzt wird mit „wenn jetzt nicht zugestimmt wird, haben wir ein Problem“. Das geht so nicht. Rein theoretisch kann es auch Referenden gegen die Vorlagen geben und dies müsste eigentlich alles miteingerechnet werden. Die Begründung der FDP-Fraktion für eine Überweisung an die BPK kann ich nachvollziehen, auch wenn ich diese nicht unbedingt teile. Wie du selber, finde ich die Fassade auch so schön. Auch gehe ich davon aus, dass es die Lifte braucht. Ich werde mich aber nicht gegen eine Überweisung an die BPK verschliessen. Was ich merkwürdig finde ist, wenn das Büro eine Überweisung an die BPK beantragt und diese nicht begründet. Diese Begründung des Büros möchte ich noch gerne hören, denn hoffentlich sind das keine inhaltlichen Gründe, denn wie schon an der letzten Sitzung thematisiert, ist das nicht die Aufgabe des Büros, politische Meinungen zu den Geschäften einzubringen.

**Andrea Klein:** Ich glaube nicht, dass es jemand im Rat gibt, der die Kindergärten bestreitet aber wir machen uns, glaube ich, allen einen Gefallen, wenn wir die Geschäfte an die BPK überweisen. Eine leicht allergische Abwehrreaktion habe ich, wenn man mich zeitlich unter Druck setzt und ich denke, dass es vielen hier gleich geht. Mühe habe ich auch damit, dass die vier Kindergärten als jeweils einzelne Geschäfte beraten werden, auch diesen Punkt bitte ich, die BPK anzuschauen. Es sind zwar vier Standorte, aber schlussendlich geht es um vier neue Kindergärten und wir tun das Teilsplitten in vier einzelne Geschäfte. Die von Andreas Seiler erwähnten Sachen, die für eine Überweisung an die BPK sprechen, finde ich auch ganz wichtig. Die rechtliche Situation, wo wir doch auch über den Standort bestimmen und noch eine Volksabstimmung ansteht, finde ich auch heikel; wir müssen sicher sein, ob wir das so machen können. Ein komisches Gefühl macht mir auch der Malus-Betrag. Ich denke, es geht hier um ein pauschales Architekturhonorar, das auf die ganze Bausumme gemacht wurde (in der Regel in Prozent) und wenn diese nicht erreicht wird, dann ein Teil der Architektursumme resp. des Architekturhonorars fehlt und wir entsprechend dann als Malus einplanen müssen. Weiter finde ich betreffend Lift speziell, dass eigentlich nur KindergärtnerInnen den Lift brauchen dürfen, denn Kinder alleine dürfen diesen nicht benützen. Auch kann ein behindertes Kind sehr wohl im Erdgeschoss untergebracht werden. Ob beide Stockwerke behindertengerecht sein müssen oder ob das Gebäude an sich nur behindertengerecht sein muss und alleine mit dem Ausbau des Erdgeschosses damit dem Gesetz genüge getragen wird, möchte ich auch abgeklärt wissen. Die Fassade kann gefallen oder nicht, aber die Gelände, die an der Fassade drangemacht sind, schmecken stark nach Unfallgefahr. Ich möchte mein Kind nicht dort vorne am Balkon spielen lassen, weil es Querverstrebungen hat, wo die Kinder raufklettern und dann runterfallen können. Auch das sollte eigentlich ein Architekt entsprechend berücksichtigen. Aus diesen Gründen, denke ich, dass wir die erwähnten Punkte von der BPK abklären lassen sollten und mit dieser Ehrenschnur auf dem richtigen Weg sind.

**Kurt Lanz:** Den Ausführungen von GR Rolf Wehrli habe ich gut zugehört und wer, wenn nicht ich, kann fragen, ob es nicht einfacher ist, wenn bei den neuen Häusern auf den Dächern nicht auch Strom gemacht wird? GR Rolf Wehrli sagt, dass thermische Anlagen auf den Dächern betrieben werden können und der Betreiber für die Kosten zuständig ist. Ich denke, es ist einfacher, wenn wir gleich Strom machen. Ich habe nicht gehört, ob auch eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden kann, weil, wenn nicht dann, wenn ein Haus neu gebaut wird, berücksichtigt man solche Sachen? Auch das möchte ich der BPK in Auftrag geben, kurz anzuschauen.

**Patrick Weisskopf:** Ich möchte von der BPK bei der Standortüberprüfung wissen, ob das Doppel-Kindergartenkonzept auch für andere Standorte in Pratteln geeignet ist? Falls ja und es gibt einen fünften oder sechsten Kindergarten, erwarte ich dementspre-

chend ein Bonuskonzept. Weiter habe ich auch Fragen zum Standort Münchacker: Das Gebiet Münchacker wird sich städtebaulich noch sehr verändern, deshalb frage ich mich, ob wir zeitgemäss oder ob wir auf dem Stand 2013 sind? Im Münchacker und beim Bahnhofsgelände angrenzend, beim Coop-Areal, wird eine grössere Siedlung gebaut und evtl. braucht es dann auch eine neue Schulhaussanierung. Dementsprechend sollte man das ganzheitlich anschauen, um nicht ein Provisorium zu bauen für CHF 2,3 Mio. Ebenfalls haben wir dort auch gemeindeeigene Liegenschaften, die vermutlich in nicht so gutem baulichem Zustand sind. Somit könnten wir den Perimeter und die Parzellen, ganzheitlich betrachten und vielleicht eine geschicktere Art des Modulkindergartens kriegen. Es war ja ein Wettbewerb und man übernimmt etwas schlüsselfertig. Ich weiss nicht, wie gross der Spielraum ist, bei den Verträgen zu schauen, ob der Wettbewerb gespielt hat oder man einfach einen Standardtarif zahlt, ohne grossen Einfluss zu haben, ob einheimisches Gewerbe zum Zuge kommt und ob einheimische Produkte verwendet werden.

**Dieter Härdi:** Zu der Terminfrage: Im Dezember 2014 hat der Gemeinderat nach umfassender Standortevaluation die Standorte festgesetzt. Das war der Termin, an dem wir anfangen konnten zu planen. Die Planung ging im Schnellzugtempo, dank der Verfahrenswahl (Totalunternehmer, Gesamtleistungswettbewerb), sonst wären wir heute wahrscheinlich bei einem Ausführungskredit und nicht bei einem schlüsselfertigen Projekt, so gesehen ist der Vorwurf, dass wir schneller hätten vorgehen können, nicht gerechtfertigt. Auch im Jahr 2014 haben wir die Schülerzahlen zusammen mit der Schulleitung evaluiert und eine provisorische Schulraumprognose erstellt. Dabei haben wir festgestellt, dass wir nun sofort vorwärts machen müssen. So sind die Vorlagen entstanden, ohne dass wir den Einwohnerrat unter Druck setzen möchten, trotzdem ist es richtig, dass wir eine Aufklärung machen, um in einer ersten Phase die Doppelkindergärten Münchacker und Jugendhauswiese voranzutreiben, um die anderen Kindergärten zu entlasten und man dort dann abrechnen kann. Der 4. Seite der Vorlage kann man entnehmen, dass in der Phase 1 Projektanpassungen, Umgebungsgestaltung und Baubewilligung, zum Auftrag der Baukommission gehören, die dann eingesetzt wird und im ersten Halbjahr 2017 die Baubewilligung erwirkt werden müsste. Das ist theoretisch auch möglich und wir im Herbst 2017 mit dem Bau anfangen können und die Inbetriebnahme im Schuljahr 2018/19 möglich ist. Es ist uns bewusst, dass hier kein Spielraum vorhanden ist, deshalb wir auch vom Verfahren her (Wettbewerbsverfahren) mit Volldampf dahinter gegangen sind. Nach dem Erhalt der Prognosen, haben wir entsprechend schnell reagiert. Dies zur Situation.

**Kathrin Schwerzmann,** Schulleiterin: Kinder kommen mit 4 Jahren in den Kindergarten. Auch wir haben keine Glaskugel d. h. im Moment können wir auch nur eine Prognose bis in das Schuljahr 2020/21 machen, denn das sind die Kinder, die heute geboren sind. Die erhaltenen Zahlen sind aktuelle Zahlen. Mehr wissen wir auch noch nicht. Bei den Zahlen ist auch die Entwicklung, wenn mehr gebaut wird und es mehr Wohnraum gibt, nicht enthalten. Den Zahlen können wir entnehmen, dass wir im 2018/19 einen enormen Anstieg der Schülerzahlen haben, alleine im Einzugsgebiet des Zentrums, beim Schulhaus Grossmatt, werden die Zahlen von 75 auf 125 Kinder steigen. Diese gilt es irgendwo unterzubringen. Das konnte man im Jahr 2013 noch nicht wissen, da diese Kinder zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht geboren waren. Deshalb haben wir auch einen gewissen Druck, da diese Kinder jetzt da sind und die Gemeinde den Auftrag hat, Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen.

**Dieter Härdi:** Dies zur Erklärung, warum wir in der Planungsphase rassistig vorgegangen sind und jetzt einen gewissen Zeitdruck haben. Zu der Tatsache kann man stehen. Zu Kurt Lanz: Die Dächer sind für Photovoltaik unter dem Hauptbegriff „Nachhaltigkeit“ ausgelegt. Im Wettbewerb wurde erwähnt, dass die Dächer von der Konstruktion und der Statik her dafür ausgelegt sein müssen. Auch wurde beim Wettbewerb sehr genau umschrieben, welche Räume wie gross sein müssen, welche Steckdosen es haben muss, wo die Wasseranschlüsse sind usw. Von insg. fünf Teams wurde aus den vergleichbaren Angeboten das zweitgünstigste Projekt als Siegerprojekt gewählt, wobei die Qualität,

auch die ästhetische Qualität ausschlaggebend war. Hinter dem Siegerprojekt kann man stehen, denn es ist ein sehr gutes, nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Projekt an richtigen Standorten im Zentrum der Gemeinde, wo auch die städtebauliche Entwicklung stattfindet.

**Gert Ruder:** Ich bin ausserordentlich erstaunt, dass nicht ein Gemeinderat Antwort gegeben hat, sondern ein Chefbeamter der Verwaltung. Ich bin ausserordentlich erstaunt, vor allem da es sich klar abzeichnet, dass das Geschäft an die BPK überwiesen wird. Es kann doch nicht sein, dass ein Chefbeamter der Verwaltung schon eine Kommissionsberatung vom Zaun bricht. Diese Aufgaben, Antworten zu geben, gehören in die Kommission und nicht jetzt hier drinnen. Das sollte sich auch das Büro vom Rat ein bisschen überlegen, ob es richtig war, dass es so zugelassen wurde.

**GR Rolf Wehrli:** Es ist nicht das erste Mal, dass eine Chefbeamtin oder ein Chefbeamter im Rahmen vom Einwohnerrat Auskunft gibt. Dieter Härdi hat das auf Grund gestellter Fragen aus dem Parlament tief gemacht. Dies hat auch nichts mit einer späteren Kommissionsberatung zu tun. Euch haben die Antworten interessiert, die heute Abend gestellt worden sind, das gleiche geht wieder in die BPK. Man nimmt auch der Kommissionstätigkeit nichts voraus und macht auch hier keine Kommissionstätigkeit, sondern wir geben offen Antworten aufgrund der gestellten Fragen. Gert Ruder, es war glaube ich mehr als Transparenz, dass unser Chefbeamter hier Antworten gibt. Auch die Finanzchefin ist im Rahmen des Budgets und auch bei Quartierplänen usw. war Dieter Härdi auch schon anwesend. Wie gesagt, es ist nicht mehr als Transparenz an dem Punkt Antworten zu geben, wo sie gestellt wurden.

**Stephan Bregy:** Ich habe zwar Respekt gegen die Einwände, bin aber der Meinung, dass man hier Fragen stellen kann. Ich habe eine weitere Frage an die Verwaltung: Es scheint ja, dass der Zeitplan riskant ist und es durch die Überweisung an die BPK möglicherweise zu Verspätungen kommt. Ist eine Abklärung oder Einschätzung vorhanden, wie teuer ein Provisorium kommt? Vielleicht müssen wir ein Provisorium auch in Kauf nehmen. Wenn wir so viel Geld in die Hand nehmen - eine Planung für die nächsten 50 Jahre - auch nichts überstürzen sollten, sondern mit Bedacht machen und deshalb ein Provisorium vielleicht trotzdem auch in Betracht ziehen.

**Benedikt Schmidt:** Vielleicht greife ich auch der Beratung der BPK vor, aber mich nimmt es auch Wunder, was Provisorien kosten. Es gibt Firmen, die liefern Kindergarten- und Schulprovisorien schlüsselfertig. Diese Provisorien kann man auch mieten und haben ein umfangreiches Dossier, was das kostet. Z. Bsp. die Gemeinde Hünenberg hat für 36 Monate ein Schulgebäude 2-geschossig bestellt, mit 3 Kindergartenräumen, 2 Gruppenräumen, Garderobe, Toiletten für CHF 357'000 also ungefähr CHF 10'000 im Monat, somit wird uns ein Provisorium CHF 5'000 - 10'000 kosten. Andererseits kann man sich auch andere Lösungen für Provisorien überlegen. Bei der kath. Kirche hat es bspw. noch einen Raum, der nicht so intensiv genutzt wird und man könnte vielleicht dort ein Provisorium einrichten oder wie Petra Ramseier erwähnt hat, würde es die Möglichkeit geben einen Waldkindergarten einzuführen. Das wäre bei vielen Eltern auch eine attraktive Lösung und würde sicher nicht CHF 2 Mio. kosten. Zum Zeitdruck möchte ich schon nochmals etwas sagen: Im Mai 2013 haben wir die Antwort gekriegt, dass das Kindergartenkonzept beschlossen wurde, im Dezember 2014, erst 1,5 Jahre später, war die Standortevaluation fertig, im Dezember 2015 ist die Präqualifikation für den Wettbewerb rausgegangen, ich glaube, da wäre noch Luft darin gewesen, schneller zu schaffen.

**Dieter Härdi:** Bezüglich Provisorium möchte ich die Kosten nicht auseinander nehmen, rechne aber mit Kosten von ca. CHF 500'000. Einen Standort dafür braucht es trotzdem. Aus dem Provisorium wird dann wahrscheinlich ein Profiturium, wenn es so viel kostet. Auch muss die Ausstattung trotzdem angeschafft werden, welche man dann natürlich auch wieder brauchen kann. Es ist absolut möglich ein Provisorium aufzustellen, es

macht jedoch ökonomisch keinen Sinn, wenn wir auf Kurs sind und es ohne Provisorium funktioniert. Dies ist die Meinung des Gemeinderates und der Verwaltung.

Das Eintreten ist unbestritten. Da der Rat keine weitere Diskussion wünscht, kommen wir zur Abstimmung:

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Das Geschäft Nr. 3028 wird an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

#### Einwand zum Vorgehen

**Gert Ruder:** Ich bin überzeugt, dass alle im Rat bei der Abstimmung betreffend Überweisung an die BPK gemeint haben, über alle Vorlagen der Kindergarten-Bauprojekte gleichzeitig abzustimmen und somit alle vier Sondervorlagen an die BPK zur Überprüfung überwiesen werden sollten.  
*Antrag Gert Ruder*

**Andreas Seiler:** Ich stimme dem Antrag zu und werde als BPK-Präsident die Mitglieder und Ersatzmitglieder morgen per E-Mail kontaktieren, damit wir einen Termin vereinbaren können.

#### Abstimmung

Auf Antrag von Gert Ruder, SP-Fraktion, beschliesst der Rat einstimmig:

://: Die Geschäfte Nr. 3030, 3031 und 3029 werden auch an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

---

## Fragestunde

Die Frage von Mauro Pavan, SP-Fraktion, wurde mit der Beantwortung der Interpellation Nr. 3034 „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) für die Gemeinde Pratteln“ beantwortet (gleicher Titel und Inhalt). Es sind keine weiteren Fragen eingegangen.

---

**Geschäfte Nr. 3022, 3023, 3024, 3027, 3012 und 3037 nicht behandelt.**

---

Die Sitzung wird um 22.05 Uhr beendet.

Für die Richtigkeit

**EINWOHNERRAT PRATTELN**

Der Präsident

Das Einwohnerratssekretariat

Jens Dürrenberger    Katarina Hammann

Pratteln, 15. Februar 2017

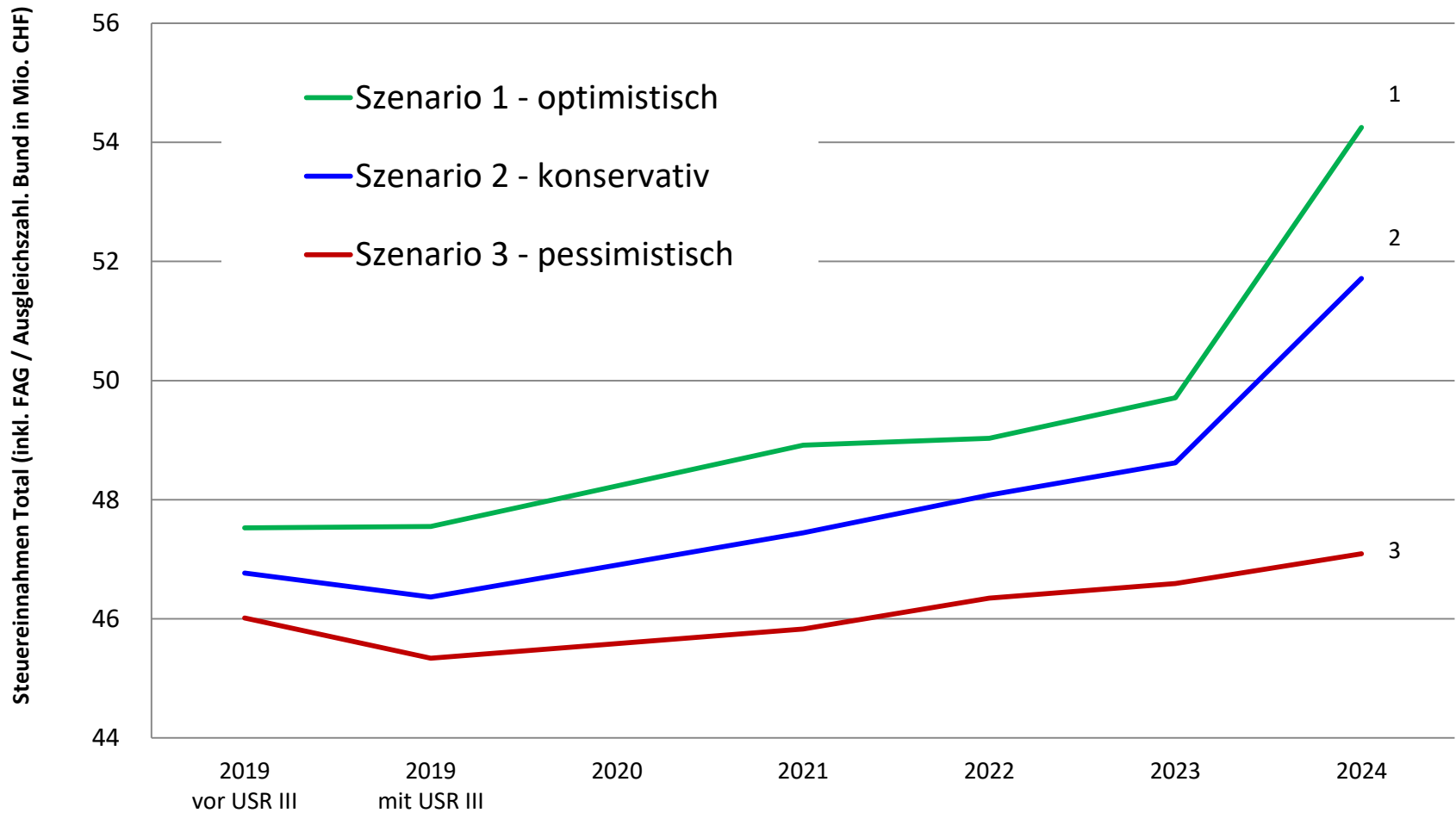


# USR III

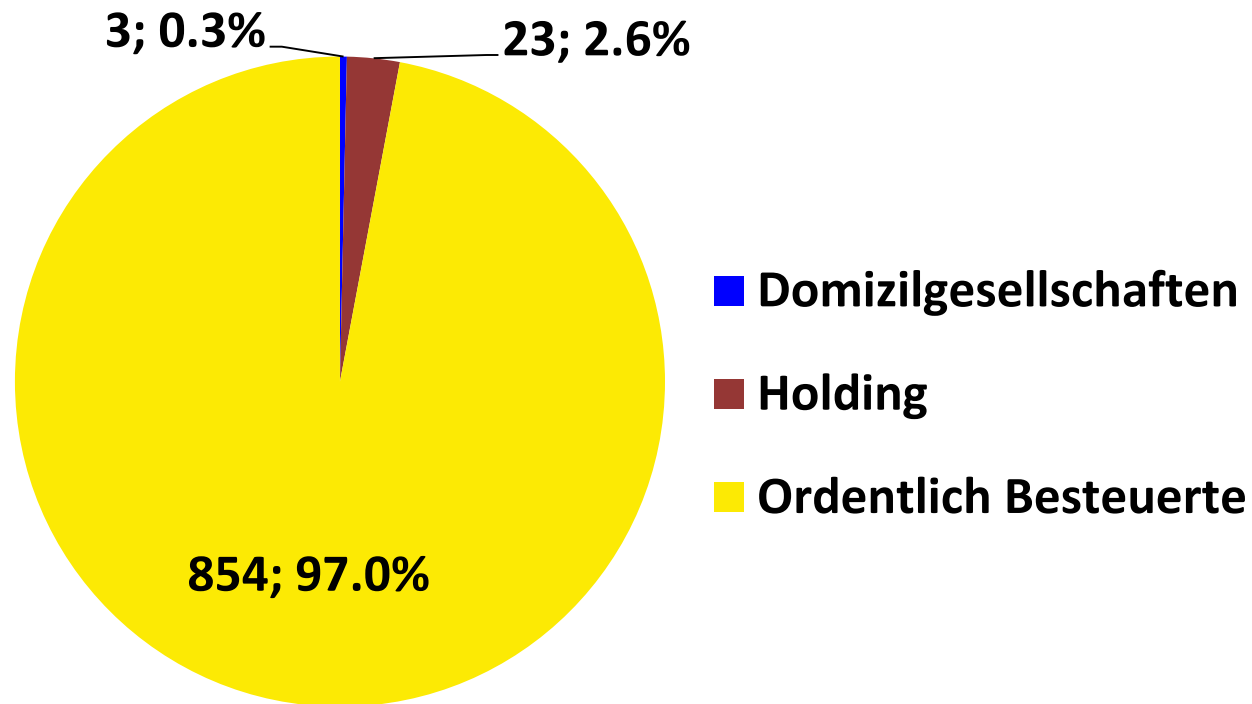
# Auswirkungen auf die Gemeinde Pratteln

Anhang zu Traktandum 12 – Interpellation 3034  
Sitzung des Einwohnerrats vom 30. Januar 2017

# 3 Szenarien



# Betroffene Firmen in Pratteln





**Langfristig wirkt sich  
die USR III positiv auf  
Pratteln aus.**